

**Ordnung
über das Auslaufen der Diplomstudiengänge
Maschinenbau und Kooperative Ingenieurausbildung Maschinenbau
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 6. Juli 2006
(Amtl. Bek. 19/2006)

§ 1

Entsprechend dem Beschluss des Rektorats vom 27. Juni 2006, die Diplomstudiengänge Maschinenbau und Kooperative Ingenieurausbildung Maschinenbau zum Wintersemester 2006/07 aufzuheben, regelt diese Ordnung die Auslaufristen für das Lehrveranstaltungs- und Prüfungsangebot in den genannten Studiengängen.

§ 2

- (1) Das Lehrveranstaltungsangebot nach dem Studienplan läuft sukzessive aus. Das planmäßige Angebot eines Semesters wird jeweils eingestellt, nachdem der letzte Einschreibejahrgang (Studierende, die im Wintersemester 2005/06 eingeschrieben wurden) dieses Semester durchlaufen hat.
- (2) Studienbegleitende Prüfungen des Grundstudiums werden letztmalig im Sommersemester 2010, studienbegleitende Prüfungen des Hauptstudiums letztmalig im Sommersemester 2011 angeboten.
- (3) Spätester Antragstermin für die Zulassung zur Diplomarbeit ist der 31. August 2011.

§ 3

- (1) Die Diplomprüfungsordnung für die Studiengänge Maschinenbau und Kooperative Ingenieurausbildung Maschinenbau an der Hochschule Niederrhein vom 23. März 2004 (Amtl. Bek. 9/2004), geändert durch Ordnung vom 20. Dezember 2004 (Amtl. Bek. 24/2004), und die Studienordnung für die Studiengänge Maschinenbau und Kooperative Ingenieurausbildung Maschinenbau an der Hochschule Niederrhein vom 20. Dezember 2004 (Amtl. Bek. 24/2004) treten zum 29. Februar 2012 außer Kraft.
- (2) Studierende, die das Studium nicht bis zum 29. Februar 2012 mit der Diplomprüfung abgeschlossen haben, werden gemäß § 70 Abs. 1 Buchstabe c HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Hochschule Niederrhein wechseln.

§ 4

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek.) in Kraft.